

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen-Claudio Lemme, Dr. Marlies Volkmer,
Bärbel Bas, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10645 –**

Betroffenen Frauen nach dem Anti-D-Hilfegesetz zu mehr Verfahrenssicherheit und Transparenz verhelfen

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass in den Jahren 1978 und 1979 in der damaligen DDR rund 4 700 Frauen im Rahmen einer Anti-D-Immunglobulin-Behandlung mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden seien. Gemäß dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) hätten die Betroffenen Anspruch auf Entschädigung, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Infektion und den Schädigungsfolgen nachweisbar sei. Es gebe jedoch Hinweise darauf, dass das AntiDHG unzureichend umgesetzt werde.

Die Bundesregierung soll mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln jeden Zweifel an einer einheitlichen Anwendung des im Jahr 2000 verabschiedeten AntiDHG ausräumen. Nach dem Willen der Antragsteller soll ferner der Ärztliche Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüfen, ob die Richtlinien bezüglich extrahepatischer Manifestationen der Hepatitis C konkretisiert werden müssen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Haushaltsausgaben wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Weitere Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/10645 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Karin Maag
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Maag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10645** in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass in den Jahren 1978 und 1979 in der damaligen DDR rund 4 700 Frauen im Rahmen einer Anti-D-Immunglobulin-Behandlung mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden seien. Gemäß dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) hätten die Betroffenen Anspruch auf Entschädigung, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Infektion und den Schädigungsfolgen nachweisbar sei. Es gebe jedoch Hinweise darauf, dass das Anti-DHG unzureichend umgesetzt werde.

Die Bundesregierung soll mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln jeden Zweifel an einer einheitlichen Anwendung des im Jahr 2000 verabschiedeten AntiDHG ausräumen. Nach dem Willen der Antragsteller soll ferner der Ärztliche Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüfen, ob die Richtlinien bezüglich extrahepatischer Manifestationen der Hepatitis C konkretisiert werden müssen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 130. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/10645 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 94. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/10645 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/10645 in seiner 104. Sitzung am 17. April 2013 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/10645 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass sie neue gesetzliche Regelungen zum Umgang mit den mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Frauen für nicht erforderlich hielt. Vielmehr müsse dafür gesorgt werden, dass bei der Umsetzung des Anti-D-Hilfegesetzes, die eine Aufgabe der Länder sei, möglichst sensibel mit den Betroffenen umgegangen werde. Auf diesem Weg sei man, auch durch den im Jahr 2012 vorgelegten Bericht, ein gutes Stück vorangekommen. Auf jeden Fall sei damit zum Ausdruck gebracht worden, dass der Politik die Anliegen der betroffenen Frauen wichtig seien. Die in dem Antrag der Fraktion der SPD enthaltenen Forderungen seien zwar gut gemeint, würden der Sache aber kaum dienen. Wenn künftig in halbjährlichem Turnus Berichte angefertigt würden, tue man damit niemandem einen Gefallen. Erfolgversprechender sei demgegenüber die Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung, die gerade in Angriff genommen worden sei. Die Union habe den zuständigen Bundesministerien, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ihre diesbezüglichen Vorstellungen vorgetragen. Das Bundesministerium für Gesundheit habe daraufhin zugesagt darauf hinzuwirken, dass künftig keine unnötigen Untersuchungen der Betroffenen mehr durchgeführt würden. Damit sei von Seiten des Bundes alles Nötige getan worden, um eine angemessene Ausführung der Gesetze durch die Länder zu garantieren.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es gehe ihnen vor allem darum, mehr Transparenz bei der Umsetzung des Anti-D-Hilfegesetzes herzustellen. Der vorliegende Antrag verfolge dementsprechende vor allem zwei Ziele. Zum einen solle die Erfassung der Betroffenen auf eine solidere statistische Basis gestellt werden. Zum anderen bestehe die Notwendigkeit, die Versorgungsmedizin-Verordnung im Hinblick auf die mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Frauen zu überarbeiten. Es müsse dafür gesorgt werden, dass überprüft werde, ob extrahepatische Manifestationen bei der Begutachtung ausreichend berücksichtigt würden. Der zuständige Ärztliche Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales nehme zurzeit ohnehin eine Überarbeitung der Verordnung gemäß den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Zusammengekommen würden die in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen, einen würdevolleren Umgang mit den mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Frauen zu garantieren.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Ansicht, dass Versäumnisse der für die Umsetzung zuständigen Landesbehörden auch nach Überprüfung der von den Betroffenen genannten Einzelfälle nicht feststellbar seien. Das Bundesministerium für Gesundheit komme seiner Aufsichtspflicht in umfassender Weise nach, indem es durch regelmäßige Besprechungen mit den Ländern immer wieder für eine einheitliche Rechtsanwendung Sorge trage. Extrahepatische Manifestationen seien seit 2001 zwingend Bestandteil bei der Begutachtung. Die Begutachtungsgrundsätze zur chronischen Hepatitis würden auf ihre weitere Gültigkeit überprüft. Es bestehe somit kein politischer Handlungsbedarf.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, dass die Initiative der Fraktion der SPD auch auf das langjährige Engagement der Fraktion DIE LINKE. in Fragen des Anti-D-Hilfegesetzes zurückzuführen sei. Allerdings würden in dem Antrag keine echten Neuerungen vorgeschlagen, die etwa geeignet seien, die Geburtsfehler des Anti-D-Hilfegesetzes auszuräumen. Im Unterschied zu dem vorliegenden Antrag sähen der einschlägige Gesetzentwurf und der dazu eingebrachte Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. unter anderem vor, bei der Begutachtung die Beweislast umzukehren, die Renten der Betroffenen nicht auf andere Sozialleistungen anzurechnen, Gutachter speziell zu schulen und den aktuellen Stand der Wissenschaft besser zu berücksichtigen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass sie es für erforderlich hielten, die Versorgungsmedizin-Verordnung laufend dem neuesten Stand der medizinischen Wissenschaft anzupassen. Die Umsetzung dieser Verordnung im Sinne eines sensiblen Umgangs mit den Betroffenen könne dadurch verbessert werden, dass insbesondere der Ausschuss für Gesundheit den Prozess aufmerksam verfolge und auch immer wieder entsprechende Berichte anfordere. Ein Begutachtungsverfahren berge zwar immer gewisse Unwägbarkeiten, da man den einzelnen Gutachter nicht zu einem bestimmten Verhalten zwingen könne, es sei aber möglich, die Voraussetzungen für eine Begutachtung nach einheitlichen Kriterien zu schaffen.

Berlin, den 17. April 2013

Karin Maag
Berichterstatlerin

